



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

Gemeindeversammlung Aegerten

Einladung und Botschaft

Dienstag, 29. November 2005, 19.30 Uhr,

Mehrzweckgebäude MZG, Aegerten

Zur besseren Lesbarkeit können bei der Gemeindeschreiberei Botschaften im A4-Format bezogen werden.

Aegerten, 5. November 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2011 Orientierung	3
2. Voranschlag 2006 Genehmigung Budget 2006 sowie Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Hundetaxe	4 - 7
3. Gebührenreglement - Totalrevision Genehmigung	8 - 9
4. Generelle Entwässerungsplanung GEP Sanierung der Kanalisationsleitung Gewerbestrasse Genehmigung Verpflichtungskredit	9 - 12
5. Orientierungen des Gemeinderats	13
6. Verschiedenes	13
Wichtige Hinweise	14

Traktandum 1

Finanzplan und Investitionsprogramm 2006 - 2011; Orientierung

Referent: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen

Investitionsrechnung

Die Investitionen werden aufgrund der knappen Finanzlage auf das Nötigste beschränkt. Diese betragen für den durch Steuern finanzierten Bereich Fr. 271'000.00. Einen totalen Investitionsstopp erachtet der Gemeinderat mittel- und langfristig nicht als sinnvoll. Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2006 einen Aufwand von Fr. 1'046'000.00 vor. Davon betreffen Fr. 775'000.00 Spezialfinanzierungen und belasten folglich die Laufende Rechnung nicht direkt.

Fremdmittelbeschaffung

Der vorliegende Finanzplan zeigt den voraussichtlichen Finanzbedarf der nächsten Jahre. Der heutige Stand der Fremdmittel beträgt 3 Mio. Franken. 2006 müssen neue Fremdmittel beschafft werden. Ein entsprechender Anteil wurde im Laufenden Budget 2006 berücksichtigt.

Steueranlage

Die Steueranlage soll gemäss Antrag Gemeinderat für das Jahr 2006 um 1,5 Steuerzehntel von 1.74 auf 1.89 erhöht werden.

Der Finanzplan zeigt, dass trotz der Steuererhöhung längerfristig nach wie vor zwischen 0,5 bis 1 Steuerzehntel fehlen werden.

Finanzplan / Steueranlage

Der Finanzplan gilt als das wichtigste Analyse- und Steuerungsinstrument für den Gemeinderat. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Gemeindefinanzen während der nächsten Jahre entwickeln werden. Weiter sind die so genannten Finanzkennzahlen und die Entwicklung des Eigenkapitals der Gemeinde von zentraler Bedeutung. Die Betrachtung und Analyse der Finanzkennzahlen zeigen ein trübes Bild.

Das Eigenkapital ist die Summe aller Ertrags- resp. Aufwandüberschüsse seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells im Jahre 1986. Dieses Eigenkapital würde – bei unveränderter Steueranlage - Ende 2007 aufgebraucht sein, im Jahr 2008 entstünde bereits ein Bilanzfehlbetrag. Ein solcher müsste gemäss den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von 8 Jahren unter kantonaler Aufsicht abgetragen werden. Dies wäre ohne drastische Steuererhöhung und zusätzliche einschneidende Massnahmen nicht möglich.

Aus diesem Grunde wurde das Budget mit der Variante einer Steueranlage von 1.89 gerechnet. Mit dieser Steueranlage kann nach heutigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass bis ins Jahre 2011 kein Bilanzfehlbetrag entsteht. Der Voranschlag wurde den Gegebenheiten entsprechend im Ausgabenbereich optimiert. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat nebst den Sparmassnahmen eine **Steuererhöhung um 1.5 Steuerzehntel als unausweichlich und zwingend notwendig**. Der Gemeinderat will mit diesem Antrag seine Verantwortung über die Gemeindefinanzen wahrnehmen. Eine Fremdbestimmung durch den Kanton ist unter allen Umständen abzuwenden.

Gestützt auf die oben erläuterten Begründungen hat der Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan mit einer Steueranlage von 1.89 genehmigt.

Traktandum 2

Voranschlag 2006

Genehmigung Budget 2006 sowie Festsetzen der Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Hundetaxe

Referenten: Daniel Rossel, Ressortvorsteher Finanzen / Roland Zurlinden, Finanzverwalter

Laufende Rechnung / Bestandesrechnung

Die Prognosen zeigen, dass in den kommenden Jahren, **trotz Steuererhöhung, Defizite** von jährlich rund Fr. 100'000.00 **zu erwarten** sind. Nach den schlechten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und den immer noch nicht sehr erfreulichen wirtschaftlichen Aussichten für das nächste Jahr (mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen), hat der Gemeinderat den Voranschlag 2006 sorgfältig ausgearbeitet.

Gegenüber der ersten Fassung des Budgets hat der Gemeinderat den Rotstift rigoros angesetzt und bei den Ausgaben über Fr. 300'000.00 eingespart. Weitere Einsparungen sind unrealistisch und würden den angestrebten Effekt eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts in keiner Weise erreichen.

Der Finanzplan zeigt - wie in Traktandum 1 erläutert - weiterhin ein negatives Resultat. Der Voranschlag 2006 sieht mit der Steuererhöhung einen geringen Verlust von Fr. 14'800.00 vor und kann somit als ausgeglichen bezeichnet werden.

Der vorliegende Voranschlag 2006 schliesst wie folgt ab:

Gesamtaufwand	Fr. 7'594'800.--
Gesamtertrag	Fr. 7'580'000.--
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 14'800.--</u>

Abfallentsorgung - Gebührensenkung

Gemäss Finanzplan wird bei den getroffenen Annahmen die Kehrichtrechnung in den meisten Jahren der Planungsperiode mit rund Fr. 8'000.00 Überschuss pro Jahr abschliessen. Die Spezialfinanzierung weist per Ende 2004 einen Bestand von rund Fr. 30'000.00 auf.

Fazit

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Kehrichtgebühr zu senken. Der neue Ansatz von 64.00 Franken (bisher 68.00 Franken) pro Person bei den Haushalten (maximal 4 Personen pro Haushalt), bzw. beim Gewerbe pro Einheit (abhängig von der Betriebs- und Lagerfläche), tritt per 1. Januar 2006 in Kraft.

Vergleiche des Budgets 2006 zum Budget 2005 und zur Rechnung 2004

(nachfolgende Zahlen verstehen sich "netto"):

	Voranschlag 2006	Voranschlag 2005	Rechnung 2004	Bemerkungen
Steueranlage	1.89	1.74	1.74	+ 1,5 Zehntel
Steuereinnahmen	3'729'300.00	3'488'400.00	3'185'972.80	Mehreinnahmen Steuern gem. Steuererhöhung 2005
Finanzausgleich, Zinsen + Abschr.	448'600.00	445'500.00	359'770.00	Fremdmittelbeschaffung eingerechnet
Ablieferung EVA an Gemeinde	176'200.00	189'700.00	265'504.75	Umsatzänderung infolge neuer Tarife ab 1.1.2005 und unvorhergesehene einmalige Erträge im Jahre 2004.
Strassenwesen	283'900.00	264'100.00	268'880.70	Neu Betriebspraktikerlehrling Mehrkosten beim Unterhalt
Soziale Wohlfahrt	1'063'700.00	1'021'900.00	967'009.70	Lastenausgleich gem. Rechnung des Kantons
Kultur und Freizeit	98'800.00	105'200.00	75'503.75	Div. Einsparungen
Schule	1'035'900.00	1'061'100.00	1'013'968.32	Div. Minderausgaben bzw. Mehrerträge/ Neuaufteilung interne Verrechnung Löhne zu MZG
Öffentliche Sicherheit	154'400.00	165'500.00	149'698.75	Diverse Mehraufwände
Verw.liegenschaft und MZG	157'300.00	139'000.00	96'631.88	Neuaufteilung interne Verrechnung Löhne zu MZG / Unterhaltsarbeiten MZG
Legislative / Exekutive	116'600.00	114'400.00	105'698.75	Mehraufwand Stimm- und Wahlmaterial
Allg. Verwaltung	491'700.00	479'600.00	495'963.60	Diverse Minderaufwände

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. f des Organisationsreglements (OgR) folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Voranschlag 2006 basierend auf einer

Steueranlage von	1,89	bisher 1,74
Liegenschaftssteuer von	1 ‰ vom amtlichen Wert	unverändert
Hundetaxe von	Fr. 80.00 / Hund	unverändert
Abwasserentsorgungsgebühren*	gem. neuem Reglement 2004	unverändert
Abfallentsorgungsgebühren*	Fr. 64.00 pro Einheit/Jahr	Reduktion um Fr. 4.00 pro Einheit und Jahr

- Der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 14'800.00, welcher dem Eigenkapital belastet wird,

wird genehmigt.

**Die Gebühren verstehen sich alle ohne Mehrwertsteuer*

Gemeindeverwaltung Aegerten		L A U F E N D E R E C H N U N G					
01.2006 bis 12.2006							
KONTO		VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	7'594'800.00	7'580'000.00	7'163'300.00	6'979'400.00	7'318'999.65	7'182'245.60
	AUFWANDÜBERSCHUSS		14'800.00		183'900.00		136'754.05
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	902'200.00	136'600.00	858'700.00	125'700.00	828'992.23	130'698.00
	NETTO AUFWAND		765'600.00		733'000.00		698'294.23
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	312'100.00	157'700.00	306'000.00	140'500.00	299'756.10	150'057.35
	NETTO AUFWAND		154'400.00		165'500.00		149'698.75
2	BILDUNG	1'140'400.00	104'500.00	1'176'200.00	115'100.00	1'137'347.97	123'379.65
	NETTO AUFWAND		1'035'900.00		1'061'100.00		1'013'968.32
3	KULTUR UND FREIZEIT	248'500.00	149'700.00	253'600.00	148'400.00	226'623.80	151'120.05
	NETTO AUFWAND		98'800.00		105'200.00		75'503.75
4	GESUNDHEIT	9'800.00	0.00	9'300.00	0.00	8'728.45	0.00
	NETTO AUFWAND		9'800.00		9'300.00		8'728.45
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'128'300.00	64'600.00	1'030'600.00	8'700.00	1'024'034.40	57'024.70
	NETTO AUFWAND		1'063'700.00		1'021'900.00		967'009.70
6	VERKEHR	367'600.00	83'700.00	345'700.00	81'600.00	352'359.40	83'478.70
	NETTO AUFWAND		283'900.00		264'100.00		268'880.70
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'172'900.00	1'122'400.00	749'100.00	698'400.00	761'656.10	715'335.40
	NETTO AUFWAND		50'500.00		50'700.00		46'320.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'543'700.00	1'534'600.00	1'529'400.00	1'523'700.00	1'819'126.50	1'819'069.50
	NETTO AUFWAND		9'100.00		5'700.00		57.00
9	FINANZEN UND STEUERN	769'300.00	4'226'200.00	904'700.00	4'137'300.00	860'374.70	3'952'082.25
	NETTO ERTRAG	3'456'900.00		3'232'600.00		3'091'707.55	

Gemeindeverwaltung Aegerten		I N V E S T I T I O N S R E C H N U N G					
01.2006 bis 12.2006							
KONTO		VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'101'000.00	55'000.00	902'000.00	85'000.00	1'013'687.50	27'002.40
	NETTOINVESTITIONEN		1'046'000.00		817'000.00		986'685.10
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	97'000.00	0.00	260'000.00	45'000.00	192'818.20	6'400.00
	NETTO AUSGABEN		97'000.00		215'000.00		186'418.20
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
2	BILDUNG	48'000.00	0.00	40'000.00	0.00	63'918.25	0.00
	NETTO AUSGABEN		48'000.00		40'000.00		63'918.25
3	KULTUR UND FREIZEIT	25'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	35'988.90	1'400.00
	NETTO AUSGABEN		20'000.00		0.00		34'588.90
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		0.00
6	VERKEHR	106'000.00	0.00	50'000.00	0.00	156'275.40	0.00
	NETTO AUSGABEN		106'000.00		50'000.00		156'275.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	615'000.00	20'000.00	302'000.00	20'000.00	365'684.75	14'702.40
	NETTO AUSGABEN		595'000.00		282'000.00		350'982.35
8	VOLKSWIRTSCHAFT	210'000.00	30'000.00	245'000.00	15'000.00	199'002.00	4'500.00
	NETTO EINNAHMEN		180'000.00		230'000.00		194'502.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	NETTO EINNAHMEN		0.00		0.00		0.00

Traktandum 3

Gebührenreglement - Totalrevision; Genehmigung

Referent: Daniel Rossel, Ressortvorsteher

Ausgangslage

Das heute geltende Gebührenreglement stammt aus dem Jahre 1990 und entspricht den heutigen Anforderungen an eine zweckmässige und moderne Reglementierung in keiner Weise mehr. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen ein völlig neues Reglement auszuarbeiten. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat darauf hin verschiedene Reglemente anderer Gemeinden näher geprüft. Als Basis für das neue Regelwerk dienten die Gebührenreglemente von Steffisburg und Stettlen.

Vergleich altes Reglement - neues Reglement

Ein direkter Vergleich der beiden Reglemente ist nicht möglich, da der formelle Aufbau sowie die inhaltliche Gliederung total verschieden sind. Im neuen Reglement sind insbesondere diejenigen Bestimmungen enthalten, welche von der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung zwingend verlangt werden (wie Grundsatz, Bemessung und Gegenstand der Gebührenerhebung, Kostendeckungs- und Verhältnismässigkeitsprinzip, Gebührenerlass, Fälligkeit und Zahlungsfrist, Zuständigkeit, Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen).

Die Gebührenverordnung, welche insbesondere die Anwendung des Reglements sowie die einzelnen Tarife regelt, liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Das neue Reglement bzw. die Verordnung, inkl. Tarif, sieht weder eine generelle Gebührenerhöhung noch neue Gebührenarten vor. Vielmehr wurde mit der Revision das Ziel erreicht, sämtliche Gebühren in einem einzigen Reglement zusammen zu fassen (z.B. die Benützung von öffentlichen Anlagen) und dem Gebot des Kostendeckungsprinzips mit der Einführung der Aufwandgebühr generell Rechnung zu tragen. Nach wie vor werden die Gebühren in den spezial finanzierten Bereichen (wie Abfallwesen, Abwasserentsorgung sowie bei der Energieversorgung Aegerten) in separaten Erlassen geregelt.

Vorprüfung durch Amt für Gemeinden und Raumordnung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Reglement, inkl. der dazu gehörenden Verordnung, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur formellen und materiellen Vorprüfung zugestellt. In seinem Bericht stellt das AGR fest, dass die gewählte Form (Trennung in Reglement und Verordnung) aus gemeinderechtlicher Sicht zulässig und rechtmässig ist. Einzelne Hinweise und Anregungen hat der Gemeinderat berücksichtigt und entsprechend in Reglement und Verordnung angepasst.

Öffentliche Vernehmlassung

Vom 7. September bis am 7. Oktober 2005 hat der Gemeinderat zudem ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die beiden Ortsparteien, SP und OV, sowie eine Privatperson haben innerhalb der gesetzten Frist eine Stellungnahme

eingereicht. Die Fragen der Ortsparteien konnten schriftlich beantwortet werden. Mit der Privatperson wurde ein persönliches Gespräch geführt und der Fragenkatalog im Einzelnen erörtert.

Die in den Stellungnahmen enthaltenen Fragen betreffen fast ausschliesslich die Verordnung bzw. deren Anwendung in der Praxis. Insbesondere wurden Bedenken angemeldet, dass inskünftig jede Auskunftserteilung (am Schalter oder Telefon) kostenpflichtig werde. Dies ist natürlich nicht der Fall! Das Erteilen von Auskünften und das Einholen von Informationen sowie kurze Beratungen bleiben selbstverständlich auch in Zukunft gebührenfrei, sofern sich diese im "üblichen Mass" bewegen. In der Praxis wird es so sein, dass für Verrichtungen und Dienstleistungen der Verwaltung, welche nach Aufwand verrechnet werden (und die nicht generell im Tarif geregelt sind), erst nach rund einer Viertelstunde eine Gebühr fällig wird. In solch - erfahrungsgemäss - eher seltenen Fällen würden die betroffenen Gebührenschuldner rechtzeitig auf die Gebührenpflicht aufmerksam gemacht.

Das Wichtigste in Kürze

- Das neue Regelwerk ist sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht modern, zweckmässig und auf die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnitten.
- Dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip wird vollumfänglich Rechnung (Aufwandgebühr) getragen.
- Das bisherige Reglement aus dem Jahre 1990 genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und ist nicht vollständig bzw. entspricht teilweise nicht mehr dem übergeordneten Recht.

Antrag Gemeinderat

Es wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. d des Organisationsreglements OgR folgenden Beschluss zu fassen:

- Das neue Gebührenreglement wird genehmigt.
- Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2006.

Traktandum 4

Generelle Entwässerungsplanung GEP; Sanierung der Kanalisationsleitung Gewerbestrasse Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 295'000.00

Referent: Erich Wälti, Ressortvorsteher Bau, Planung und Verkehr

Einleitung

Die Gemeinde Aegerten hat in den Jahren 2003 und 2004 die Kanalfernsehaufnahmen erneuert. Anschliessend wurden die Daten vom GEP-Ingenieur ausgewertet. Gemäss dieser Auswertung sind die Kanalisationsleitungen in 5 Dringlichkeitsstufen eingeteilt worden.

Die Gemeinde Aegerten beabsichtigt, die Leitungen, welche gemäss den Weisungen des Gewässerschutzamtes des Kantons Bern rasche Sanierungsmassnahmen erfordern, bis zum Jahr 2008 instand zu stellen.

Bestehende Situation der Kanalisationsleitung „Gewerbstrasse“

An der Gewerbstrasse verlaufen zwei parallele Mischabwasserleitungen zum Unteren Kanalweg. Sie werden dort zusammengeführt und an die Verbandsleitung ARA-Orpund angeschlossen. Beide Leitungen weisen nicht den von der SIA-Norm 190 geforderten Mindestdurchmesser von 250 mm auf. Zudem wurden folgende Schäden festgestellt:

- Die Leitungen sind generell stark ausgewaschen
- Die Muffen sind teilweise abgebrochen und weisen Kalkablagerungen auf
- Es sind Flickstellen und Rohrmaterialwechsel vorhanden
- Es wurden Risse festgestellt
- Beide Leitungen wurden mit Normalbetonrohren erstellt. Diese Rohre haben Spitzmuffen, welche den heutigen Anforderungen bezüglich Dichtheit nicht mehr genügen
- Bei der östlichen Leitung sind diverse Blindanschlüsse vorhanden
- Neben den Zustandsproblemen bei den Leitungen, bestehen auch Mängel an den Schächten

Massnahmen

Gemeindeleitungen:

Das Projekt sieht vor, die beiden bestehenden Gemeindeleitungen durch eine neue zu ersetzen. Eine Innensanierung beider Leitungen macht aufgrund der bestehenden Situation keinen Sinn (Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben).

Für die neue Leitung wird ein Kunststoffrohr (Polypropylen) Ø 300 mm verwendet. Die Anforderungen bezüglich Rohrstatik und Hydraulik werden erfüllt.

Der bestehende Schacht Nr. 228 wird aufgehoben und der Anschluss der Liegenschaft Nr. 5 wird bis zum neuen Schacht (Nr. 315) verlängert. Der Schacht Nr. 229, an welchen der Galvanikbetrieb angeschlossen ist, bleibt bestehen. Der Schacht wird jedoch mit einem Schieber ausgerüstet, wodurch er bei der Störfallbehandlung den Wehrdiensten als zusätzliche Interventionsmöglichkeit zur Verfügung steht. Vom Schacht Nr. 229 muss eine neue Leitung bis zum neuen Schacht (Nr. 315) erstellt werden.

Die Leitungsanschlüsse müssen mit den entsprechenden Anschlussstücken und Werkzeugen ausgeführt werden, damit die geforderte Dichtheit gewährleistet werden kann.

Im Einmündungsbereich Gewerbstrasse – Unterer Kanalweg ist für den Anschluss der Liegenschaft Nr. 6 ein Richtungswechsel und somit ein neuer Schacht (Nr. 316) notwendig. Damit die neue Mischabwasserleitung und die Liegenschaft Nr. 6 ohne Gefällsknick an die ARO-Verbandsleitung angeschlossen werden können, ist im Bereich des heute bestehenden KS 274 ein neuer Absturzschacht (Nr. 317, mit 2 "Schwanenhälsen") vorzusehen.

Heute sind 5 Einlaufschächte an die bestehende Mischabwasserleitung angeschlossen. Weil der Nidau-Büren-Kanal in unmittelbarer Nähe ist, schlägt der GEP-Ingenieur vor, diese Einlaufschächte über eine zusätzliche Regenabwasserleitung direkt in den Nidau-Büren-Kanal zu entwässern. Diese zusätzliche Regenabwasserleitung ist aufgrund der hydraulischen Verhältnisse nicht zwingend nötig. Sie bringt aber eine

Verbesserung bezüglich des Gewässerschutzes (Reduktion der Entlastungshäufigkeit im ARO Regenüberlaufbecken Aegerten).

Die heute bestehenden Mischabwasserleitungen sind nach der Inbetriebnahme der neuen Leitungen zu verfüllen. Dies verhindert später Setzungen bei einem allfälligen Einbrechen der Leitung und erleichtert spätere Bauvorhaben, falls diese Leitungen freigelegt werden und in den Katasterplanwerken nicht mehr enthalten sind.

Liegenschaftsentwässerung:

Auf der bestehenden Gemeindeleitung sind einige Blindanschlüsse vorhanden, welche nicht eindeutig zu einer Liegenschaftsentwässerung oder einem Einlaufschacht gemäss Kanalisationskataster zugeordnet werden können. Schon nur aus diesem Grund ist es notwendig auch die seitlichen Anschlüsse vorgängig mit Kanalfernsehen aufzunehmen. Der GEP-Ingenieur geht davon aus, dass auch die Liegenschaftsentwässerungen diverse Mängel haben. Die Gemeinde nimmt auch die Aufsichtspflicht über den Betrieb und Unterhalt der Liegenschaftsentwässerungen wahr. Deshalb werden ebenfalls diese Leitungen aufgenommen und auf Dichtheit geprüft, damit anschliessend entschieden werden kann, welche Rohre saniert, erneuert oder allenfalls aufgehoben werden müssen.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich wie folgt:

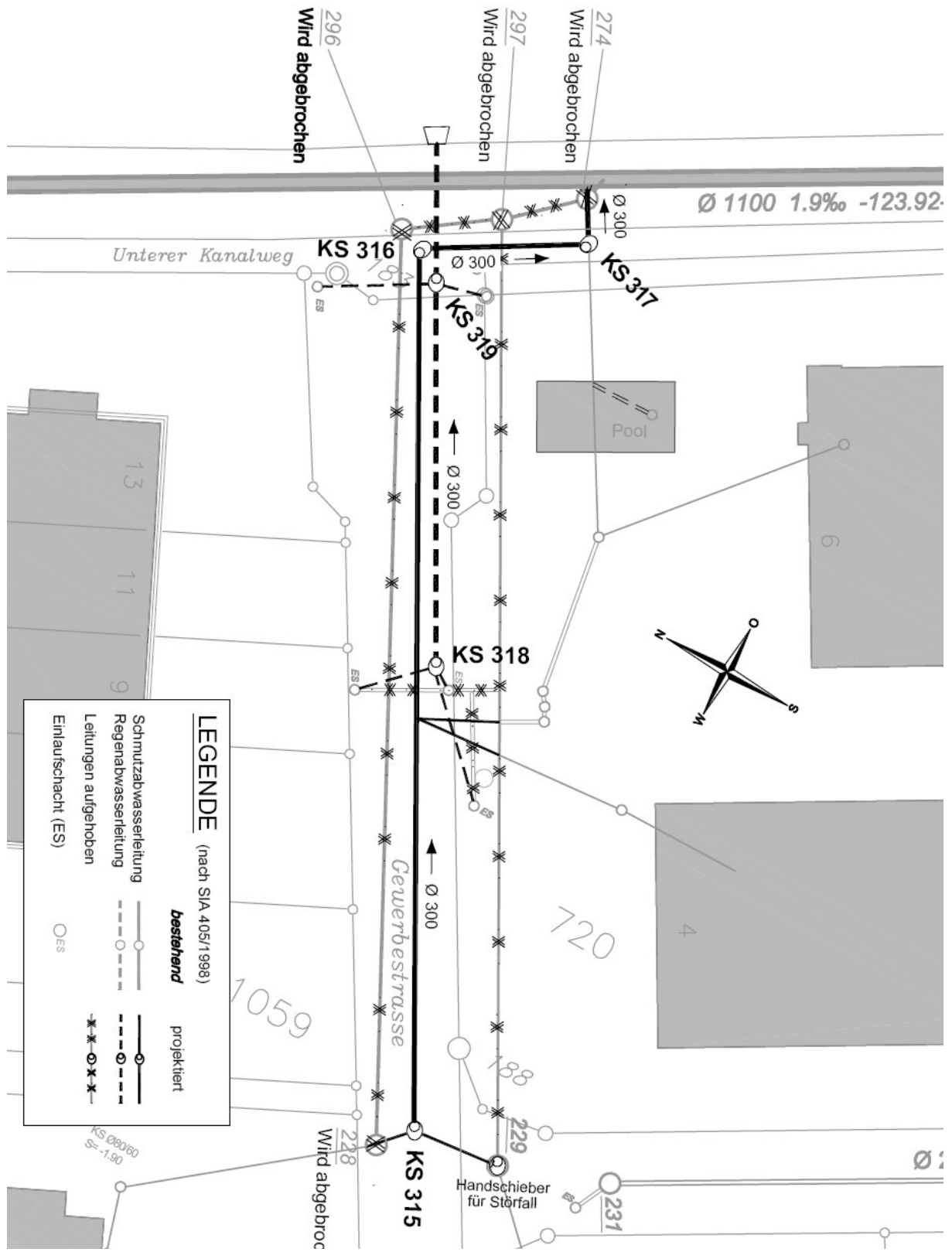
▪ Abklärungen Liegenschaftsentwässerungen	Fr.	6'000.00
▪ Neue Schmutzwasser-Leitung mit Grabarbeiten (exkl. Schächte)	Fr.	67'750.00
▪ Neue Regenwasser-Leitung mit Grabarbeiten (exkl. Schächte)	Fr.	19'600.00
▪ Schächte und Anschlüsse auf Gemeindeleitung	Fr.	57'500.00
▪ Verfüllen Leitungen und Schächte	Fr.	20'500.00
▪ Wasserhaltung / Provisorium	Fr.	11'000.00
▪ Absteckung/Sondagen/Sicherung Gasleitung GVM	Fr.	10'000.00
▪ Baustellensicherung	Fr.	3'000.00
▪ Regiearbeiten	Fr.	10'000.00
▪ Baustelleninstallation	Fr.	13'600.00
▪ Unvorhergesehenes Baumeister	Fr.	23'200.00
▪ Ingenieurhonorar (Planung und Bauleitung) inkl. Nebenkosten und Plangrundlagen.	Fr.	32'000.00
▪ Mehrwertsteuer 7.6%	Fr.	20'850.00
Gesamtkosten Trennsystem	Fr.	295'000.00

Antrag Gemeinderat

Es wird beantragt, gestützt auf Art. 38 Abs. 1 Bst. g des Organisationsreglements OgR folgenden Beschluss zu fassen:

- Der **Verpflichtungskredit** in der Höhe von Fr. 295'000.00 zur Sanierung der Kanalisationsleitung Gewerbestrasse wird **genehmigt**.

NIDAU – BÜREN – KANAL ~ >



Traktandum 5

Orientierungen des Gemeinderats

Bei diesem Geschäft informiert der Gemeinderat über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte.

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Wichtige Hinweise

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Aegerten

Gemeindeschreiberei	032 374 74 00
Finanzverwaltung	032 374 74 01
Bauverwaltung	032 374 74 02
Fax	032 373 34 84

Sie können uns ebenfalls per E-Mail kontaktieren: info@aegerten.ch
Nützliche Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage: www.aegerten.ch

Der zweite MOONLINER-Bus Biel/Bienne - Bern retour kann starten

Alle Gemeinden von Biel bis Schüpfen haben das Gesuch um einen Kostenbeitrag an den zweiten Nachtbus-Kurs M10 Biel - Bern - Biel genehmigt. Vorerst gilt ein Versuchsbetrieb für zwei Jahre.

Fahrplan von Freitag- und Samstagnacht Moonliner Linie 10 (gültig ab 11.12.2005):

Richtung Biel - Bern:

Aegerten, Dorfplatz	ab:	01:14 Uhr	Bern, Bahnhof an:	02:15 Uhr (bisher)
		02:39 Uhr		03:35 Uhr (neu)

Richtung Bern - Biel:

Bern, Bahnhof	ab:	02:30 Uhr	Aegerten, Dorfplatz an:	03:21 Uhr (bisher)
		03:45 Uhr		04:36 Uhr (neu)

Die Tarife betragen: Fr. 10.00 für die Hin- und Fr. 12.00 für die Rückfahrt. Die "Nachtschwärmer" werden gebeten vom zusätzlichen Angebot Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde Aegerten wünschen allen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Aegerten, im November 2005

Der Gemeinderat